

„Die Realisierung vorrangiger Rentenansprüche der gesetzlichen Rentenversicherung und vergleichbarer Ansprüche aus dem Ausland“

Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen der Sozialämter aus den Landratsämtern

Seminarinhalt:

Ob Leistungen nach dem SGB II oder nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII und auch Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zu erbringen sind, ist besonders vom Einkommen der leistungsberechtigten Personen abhängig. Speziell erhalten die Teilnehmer in diesem Seminar ausführliche Informationen über die Realisierung vorrangiger Rentenansprüche der gesetzlichen Rentenversicherung und vergleichbarer Ansprüche aus dem Ausland. Ergänzend wird auf die Abgrenzung zwischen SGB II und SGB XII beim Bezug in- und ausländischer Renten sowie die Möglichkeit der Krankenversicherung über den ausländischen Rentenbezug eingegangen.

Schwerpunkte:

- Überblick über die rentenrechtlich relevanten Zeiten
- Voraussetzungen bei Erwerbsminderungsrenten, Altersrenten und Hinterbliebenenrenten
- Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten nach altem Recht
- ausländische Renten aus dem EU bzw. EWR Raum und der Schweiz
- ausländische Renten aus Vertragsstaaten mit bilateralen Abkommen mit der BRD
- ausländische Renten aus dem vertragslosen Ausland
- Zuständigkeitsabgrenzung SGB II / SGB XII bei Rentenbezug
- Krankenversicherung über ausländischen Rentenbezug

Termin	Ort	Kosten
22.09.2021 – 23.09.2021	Erfurt	Mitglieder: 40,00 € (Thüringer Landkreise) Nichtmitglieder: 100,00 € (zzgl. Hotelkosten)

Dozent/-in Ursula Schrödl

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn